



Schulanmeldung

Pestalozzi-Schule, Grundschule, Pestalozzistr. 7, 65779 Kelkheim

Tel. (06195) 979690, Fax (06195) 9796966,

E-Mail: poststelle@pestalozzi.kelkheim.schulverwaltung.hessen.de

Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet:

Schülerin/Schüler:

Name _____ Vorname (bitte alle eingetragenen Namen angeben) _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
falls im Ausland geboren, Zuzug am: _____

Geschlecht: m w d x

Anschrift: _____
PLZ _____ Wohnort _____ Telefon _____

Straße und Hausnummer

Staatsangehörigkeit: deutsch sonstige: _____

1. Familiensprache: _____ **2. Familiensprache:** _____

Religionszugehörigkeit: ev rk keine sonstige _____

Eltern:

Name des Vaters _____ Vorname des Vaters _____

Anschrift (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers)

Mobiltelefon _____ Email-Adresse _____

Name der Mutter _____ Vorname der Mutter _____

Anschrift (nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers)

Mobiltelefon _____ Email-Adresse _____

Erziehungsberechtigung: Beide Mutter Vater

Wir sind damit einverstanden, dass die Lehrkräfte, die Sozialarbeiterin, die Schulsekretärin, der Hausmeister und andere Mitarbeiter, die zum Einsatz kommen (z. B. FSJler), unserem Kind Pflaster aufkleben: ja nein

Die Informationen zu den Verwaltungsvorschriften haben wir zur Kenntnis genommen.

Freiwillige Angaben

(gemäß § 7 Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes)

Anzahl der Geschwister: _____

Kindergartenbesuch: ja nein

Name des Kindergartens: _____

Informationen, die die Schule beachten sollte (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen, körperliche Behinderungen):

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Name des Kindes: _____

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

With the first visit of a hessian school, a file will be opened for every student. Within this file initially the data on the master data sheet will be collected and bit by bit completed by visited classes, performance rating and the graduation achieved. Data management will be in electronical form within the „Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)“ as well as in an additional paper file. In case of a transfer to another school this paper file and the access authorisation to the data sheet will be transmitted to the accepting school.

The „Hessische Schulgesetz §83“ and the „Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4.

Februar 2009“ (published in the „Amtsblatt“ march 2009, internet <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>) builds the basis for the data acquisition and processing. In this document you will find an overview, which data will be generally collected and the record retention periods. You have the legitimate claim to review the data on advance notification. In this case please notify the school administration.

Kenntnis genommen: _____

(Datum und Unterschrift)

Name des Kindes: _____

ملاحظة:

تسجيل المعلومات عند دخول مدرسة ما في هيسين لأول مرة سيتم تحديد ملف مدرسي لكل طالب وطالبة. سيتم في لبداية بالسيرة المدرسية والدروس التي تم المطبوعة على الصفحة الأساسية وبعد ذلك ستسجل شيئاً فشيئاً المعلومات المتعلقة يتم الاحتفاظ بالمعلومات (LUSD) وبشكل. عليها حضورها وتقييم الطالب أو الطالبة وأذلك الشهادات التي تم الحصول خطي على ورق يضم إلى ملف الطالب أو الطالبة. عند تغيير على شكل الكتروني في بنك معلومات المدرسين والطلاب الطالب أو الطالبة وأذلك حق الإطلاع على المعلومات المخزنة بشكل الكتروني. المدرسة يتم منح المدرسة الجديدة ملف المعلومات ومعالجتها موجود في المادة 83 من القانون المدرسي في هيسين وفي تعليمات معالجة الأساس القانوني لجمع نشرت (2009 المعلومات الشخصية في المدرسة وجمع المعلومات الإحصائي في المدارس من تاريخ 4 فبراير / شباط سوف تجدون في هذه التعليمات في الصفحة الرسمية في مارس / آذار 2009 وفي الانترنت على الموقع أيضاً لمحة عامة عن المعلومات التي يتم الاحتفاظ (<http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>). لكم الحق بعد التسجيل الإطلاع على هذه المعلومات وعلى. المعلومات بها في المدارس بشكل عام وعن فترة الاحتفاظ بهذه إلى إدارة المدرسة في حالة الرغبة بذلك ملف الطالب أو الطالبة. الرجاء رفع طلب

Önemli duyuru:

Sayın veliler, her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri („Stammblatt“) tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir. Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında („Lehrer- und Schüler Datenbank“ – LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) ve 4 Şubat 2009 tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle („Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009“) belirlenmiştir. Bu yönetmelik Hessen eyaletinin resmi gazetesi „Amtsblatt“ın 2009 Mart tarihli sayısında yayınlanmıştır. Daha fazla bilgi için internette <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm> adresine bakınız. Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz. Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor („Antrag auf Einsicht in die Schülerakte“).

Kenntnis genommen: _____

(Datum und Unterschrift)

Schulanmeldung 2021/22

Name: _____



Mein Kind gehört folgender **Kirche/Relionsgemeinschaft** an:
(bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DiTiB Hessen (sunnitisch) |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch | <input type="checkbox"/> Freireligiös |
| <input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten | <input type="checkbox"/> sonstige/keine Religionszugehörigkeit |

Mein Kind soll an folgendem **Fachunterricht teilnehmen:** (bitte ankreuzen)

- evangelischer Religionsunterricht**
- römisch-katholischer Religionsunterricht**
- Ethikunterricht**

Hinweis: Ein Wechsel kann nur zum Schulhalbjahr erfolgen und bedarf einer schriftlichen Erklärung.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Pestalozzi-Schule

Pestalozzistr. 7
65779 Kelkheim

Tel.: (06195) 979690

Fax: (06195) 9796966

E-Mail: poststelle@

pestalozzi.kelkheim.schulverwaltung.hessen.de



Entbindung von der Schweigepflicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

um die Entwicklung Ihres Kindes bestmöglich zu begleiten und zu fördern, bitten wir Sie um Ihr Einverständnis zum Austausch relevanter Informationen.

Kreuzen Sie bitte entsprechend an:

Im Interesse der Förderung akzeptiere(n) und unterstütze(n) ich/wir die pädagogischen Gespräche und den Informationsaustausch – auch datenbezogen – zwischen der Pestalozzi-Schule, Kelkheim, Kindertagesstätte, Hort und der Städtischer Betreuung über mein/unser Kind.

Daher entbinde(n) ich/wir

die Pestalozzi-Schule,

die Kindertagesstätte (bis zum Ende des 1. Schuljahres)

die MitarbeiterInnen der Städtischen Betreuung der Pestalozzi-Schule,

den Hort _____

von der gegenseitigen Schweigepflicht bezüglich meines/unseres Kindes.

Name des Kindes: _____, geb. am _____

Meine/Unsere Rechte und Pflichten als Eltern bleiben davon unbenommen.
Entsprechende notwendige Gespräche werde(n) ich/wir selbstverständlich in der Kindertagesstätte/im Hort bzw. in der Schule wahrnehmen.
(Nicht Zutreffendes bitte jeweils streichen)

Kelkheim, den _____

Stempel der Einrichtung

Pestalozzi-Schule
Pestalozzistraße 7

65779 Kelkheim
Tel. L 06196/97 96 90



BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

(Name des Kindes, Klasse)

Zur Kenntnis genommen:

(Datum, Ort)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Pestalozzi-Schule

Pestalozzistr. 7
65779 Kelkheim

Tel.: (06195) 979690
Fax: (06195) 9796966
E-Mail: poststelle@
pestalozzi.kelkheim.schulverwaltung.hessen.de



Liebe Eltern,

wir bieten an der Pestalozzi-Schule verschiedene AGs am Nachmittag an. Die AG Einwahl findet über unsere Schulhomepage statt. Dort können Sie zu Beginn des Schuljahres und zum Halbjahreswechsel eine oder mehrere AGs auswählen, genaue Informationen folgen.

Im Zuge des neuen Datenschutzgesetzes müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir den Namen, Vornamen sowie das Geburtsdatum Ihres Kindes auf den Hessischen Bildungsserver des Landes Hessens hochladen. Die Daten werden immer zu Beginn eines Halbjahres hochgeladen und drei Wochen nach AG Einwahl gelöscht.

Sollten Sie mit der Datenfreigabe für die Grundschulzeit ihres Kindes einverstanden sein, so geben Sie den unteren Abschnitt bitte bis zum 19.12.2019 unterschrieben ihrem Kind mit in die Schule.

Sollten wir die Einverständniserklärung nicht erhalten, so gehen wir von einem Widerspruch aus, die Daten werden nicht hochgeladen und somit entfällt die Möglichkeit Ihr Kind für eine AG anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Kohnert

✂-----

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten meines Kindes (Nachname, Vorname und Geburtsdatum) für die Dauer der AG Einwahl auf den Hessischen Bildungsserver hochgeladen und gespeichert werden. Diese Einverständniserklärung gilt für die Grundschulzeit an der Pestalozzi-Schule Kelkheim.

Name des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Nachname des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten